## GUTACHTEN zur ABE Nr. 52591 nach §22 StVZO



# Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55801519 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10JX22EH2+ Typ RFX014-10

Hersteller MOMO Srl

Seite 1 von 5

Auftraggeber MOMO Srl

Via Winckelmann, 2 I-20146 Milano

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

ModellRFX-01TypRFX014-10Radgröße10JX22EH2+ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
D04	RFX014-10 PCD112 D04 / ohne Ring	5/112/66,6	52	900	2432

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 3, Gutachten Nummer 55801719, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 52592 , RADTYP RFX015-115)** für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

### Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52591 Herstellerzeichen MOMO

Radtyp und Ausführung
RADTORING
Radgröße
REX014-10...(s.o)
10JX22EH2+
Einpresstiefe
ET...(s.o)
Herstelldatum
Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M14x1,5	Kugel D=28mm	150	45
S02	Serienschraube M15x1,25	Kugel D=28mm	150	44,2

# Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

### GUTACHTEN zur ABE Nr. 52591 nach §22 StVZO



#### Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55801519 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10JX22EH2+ Typ RFX014-10

Hersteller MOMO Srl

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
GLE 450 / 43 -AMG Coupé 166 e1*2007/46* 0598*16 (FIN: WDC292)	270, 285	285/40R22	K1a R02	A01 A12 A14 A18 A56 V22 X93 VA1 S01
GLE 500 Coupé 166 e1*2007/46* 0598*16 (FIN: WDC292)	335	285/40R22	K1a R02	A01 A12 A14 A18 A56 V22 X93 VA1 S01
GLE-Coupé 166 e1*2007/46* 0598*16 (FIN: WDC292)	190-245	285/40R22	R02	A12 A14 A18 A56 V22 X93 VA1 S01
GLE-Klasse H1GLE e1*2007/46*1885* - AMG-Line - ohne Coupé	143-360	295/35R22	R02 T08	A12 A14 A18 A56 KFS MpH R77 V22 VA1 S02
GLE-Klasse Coupé H1GLE e1*2007/46*1885*	143-243 143-243	285/40R22 295/35R22	A01 R02 T06 R02 T08	A12 A14 A18 A56 KFS MpH V22 VA1 S02

Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 3, Gutachten Nummer 55801719, Ausfertigung 1 **(KBA-NUMMER 52592 , RADTYP RFX015-115)** für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

# **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

### Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55801519 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10JX22EH2+ Typ RFX014-10

Hersteller MOMO Srl

Seite 3 von 5

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
	V	W	Υ΄	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

#### Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)

## GUTACHTEN zur ABE Nr. 52591 nach §22 StVZO

TÜVRheinland®
Precisely Right.

Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55801519 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10JX22EH2+ Typ RFX014-10

Hersteller MOMO Srl

Seite 4 von 5

**K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

KFS Die Räder sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit Festsattelbremse an Achse 1.

**MpH** Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug; HEV), incl. Plug-in-Hybrid Fahrzeuge bzw. extern aufladbare Hybrid-Elektro-Fahrzeuge (PHEV bzw. OVC-HEV).

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R77 Diese Rad-Reifen-Kombinationen sind zulässig bei Fahrzeugen mit wahlweiser Serienbereifung 275/50R20 (u.a. Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

**S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

**T06** Reifen (LI 106) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

**T08** Reifen (LI 108) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

**V22** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	voideracrise	Tilliteractise
1	245/30R22	285/25R22, 295/25R22
2	255/30R22	295/25R22, 305/25R22, 315/25R22
3	265/30R22	295/25R22, 305/25R22, 315/25R22, 335/25R22
4	265/35R22	295/30R22, 305/30R22, 315/30R22
5	275/35R22	305/30R22, 315/30R22
6	275/40R22	315/35R22
7	285/30R22	335/25R22
8	285/35R22	315/30R22
9	285/40R22	325/35R22
10	285/45R22	325/40R22
11	295/30R22	335/25R22
	2 3 4 5 6 7 8 9	1 245/30R22 2 255/30R22 3 265/30R22 4 265/35R22 5 275/35R22 6 275/40R22 7 285/30R22 8 285/35R22 9 285/40R22 10 285/45R22 11 295/30R22

Hintarachea

Vorderachse

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.



## Anlage 4 zum Prüfbericht Nr. 55801519 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 10JX22EH2+ Typ RFX014-10

Hersteller MOMO Srl

Seite 5 von 5

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 3, Gutachten Nummer 55801719, Ausfertigung 1 (KBA-NUMMER 52592, RADTYP RFX015-115) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

**X93** Das Rad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 390 mm an Achse 1.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 15. Februar 2022 in Lambsheim statt.

# Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2021.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 15. Februar 2022

Schmidt

ahrzeugel

00384489.DOC JR-CS